




Stärker als gestern.

VITREA Verhaltenskodex



Dieser Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer Werte, die für uns im Rahmen unserer Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung gelten und denen wir uns verpflichtet fühlen.



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Zielsetzung	3
2. Anwendungsbereich	4
3. VITREA-Leitbild	5
4. Regelungsbereiche des Kodex	7
4.1 Fairer Wettbewerb	7
4.2 Unterbindung von Korruption	7
4.2.1 Gewährung und Annahme von Essenseinladungen	7
4.2.2 Gewährung und Annahme von Geschenken	7
4.2.3 Einladungen zu Veranstaltungen	8
4.2.4 Amtsträger	8
4.2.5 Sponsoring	8
4.2.6 Spenden	8
4.3 Geldwäsche	8
4.4 Einhaltung von Wirtschaftssanktionen	9
4.5 Umgang mit Geschäftspartnern und Patienten	9
4.6 Auswahl von Geschäftspartnern	9
4.7 Nachhaltigkeit	9
4.8 Strukturierte Arbeitsabläufe	10
4.9 Umgang mit Betriebsgeheimnissen	10
4.10 Interessenskonflikte	10
4.11 Insiderinformationen	10
4.12 Datenschutz	10
4.13 Schutz von Eigentum des Unternehmens	11
4.14 Steuern	11
4.15 Rechnungslegung und Berichterstattung	11
4.16 Kommunikation mit der Öffentlichkeit	11
4.17 Gesundes, sicheres und soziales Arbeitsumfeld	11
4.18 Einhaltung der Menschenrechte	11
5. Zuständigkeiten	12
5.1 Zuständigkeiten der Unternehmensleitung	12
5.2 Verantwortung der Mitarbeitenden	12
5.3 Verstöße gegen den Kodex	12
6. Hinweisgebersystem	13
7. Schlussbestimmungen	14
7.1. Schulungen	14
7.2 Konsequenzen bei Verstößen	14
7.3 Ansprechpartner	14
Anlage 1	16



1. Einführung und Zielsetzung

Wir sind eine führende internationale Unternehmensgruppe im Betrieb von Gesundheitseinrichtungen, mit höchster Kompetenz durch unsere langjährige Erfahrung als verlässlicher Partner im öffentlichen Gesundheitswesen.

Die Arbeit mit unserem wertvollsten Gut, der Gesundheit, ist sinnstiftend für die Menschen bei VITREA. Unser Leitbild, unsere Werte und Handlungsgrundsätze sind wichtige Faktoren beim Erreichen unserer ambitionierten Ziele und sichern die Unverwechselbarkeit unserer Unternehmensgruppe.

Dieser VITREA Verhaltenskodex stellt einen Leitfaden für die ethischen Grundsätze, die unser geschäftliches Handeln prägen, dar. Dieser Kodex ist keine vollständige Sammlung von Vorschriften und Handlungsanweisungen, sondern beschreibt die Grundsätze und Standards, die wir in unserem täglichen Handeln an den Tag legen, und bezweckt die Stärkung unserer Unternehmenskultur. Er ist Ausdruck unserer Werte, die für uns im Rahmen unserer Tätigkeiten auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung gelten und denen wir uns verpflichtet fühlen.

Jeder Einzelne von uns ist dafür verantwortlich, für unsere Werte einzutreten und eine integre und vertrauensvolle Beziehung zu unseren Stakeholdern und Geschäftspartnern zu bewahren.

Wir halten uns an die für VITREA geltenden Rechtsvorschriften und fördern sowie leben dadurch eine Kultur der Compliance (Übereinstimmung mit Gesetzen, internen Regeln und ethischen Grundprinzipien) in unserer Organisation. Wir handeln stets im Einklang mit den folgenden Grundsätzen:

➤ **Trennungsgrundsatz:** Private und geschäftliche Interessen sind strikt voneinander zu trennen. Geschäftsentscheidungen dürfen nicht durch persönliche Interessen beeinflusst werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Das bedeutet insbesondere, dass Mitarbeitende und Geschäftspartner keine privaten Vorteile aus ihrer beruflichen Tätigkeit ziehen dürfen (sei es in Form von Geld-, Sach-, oder Dienstleistungen), noch dass sie Vorteile aufgrund persönlicher Beziehungen erhalten dürfen, die die Objektivität bei der

Entscheidungsfindung beeinflussen könnten. VITREA erwartet von seinen Geschäftspartnern aktiv über Situationen informiert zu werden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

➤ **Transparenzgrundsatz:** Alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit VITREA müssen offen, klar und nachvollziehbar erfolgen, Geschäftspartner haben auf Anforderung dem verantwortlichen Mitarbeitenden von VITREA relevante Informationen (wie Interessenkonflikte, Geschäftspraktiken sowie finanzielle und vertragliche Vereinbarungen) vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen und jegliche undurchsichtigen oder verschleiernenden Praktiken zu vermeiden. Hierbei sind stets die maßgeblichen Grundsätze (Äquivalenzgrundsatz, Dokumentationsgrundsatz, Trennungsgrundsatz) einzuhalten.

➤ **Äquivalenzgrundsatz:** Bei Vertragsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern stehen Leistung und Gegenleistung stets in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

➤ **Dokumentationsgrundsatz:** Alle entgeltlichen oder unentgeltlichen Leistungen im Rahmen unseres Geschäftsgebarens und unserer Vertragsbeziehungen unterliegen der Schriftlichkeit und werden in geeigneter Form dokumentiert und archiviert. Die schriftliche Form im vorstehenden Sinne umfasst die Schriftform sowie die elektronische Form als Unterform der Schriftform. Sieht das Gesetz oder eine vertragliche Klausel ein strengeres Formerfordernis vor, so ist dieses zu wahren (z. B. notarielle Form).



2. Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Gesellschaften innerhalb der VITREA, sowie für gesellschaftsrechtliche und vertragliche Joint Ventures oder Kooperationen, die von VITREA kontrolliert werden.

Darüber hinaus soll die Umsetzung dieses Verhaltenskodex auch in Gesellschaften und gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Joint Ventures oder Kooperationen angestrebt werden, an denen eine VITREA-Gesellschaft nur eine Minderheitsbeteiligung hält, die nicht von einer VITREA-Gesellschaft kontrolliert werden oder für welche durch eine VITREA-Gesellschaft zwar Leitungs- oder Führungsaufgaben wahrgenommen, aber an der keine Anteile gehalten werden.






3. VITREA Leitbild

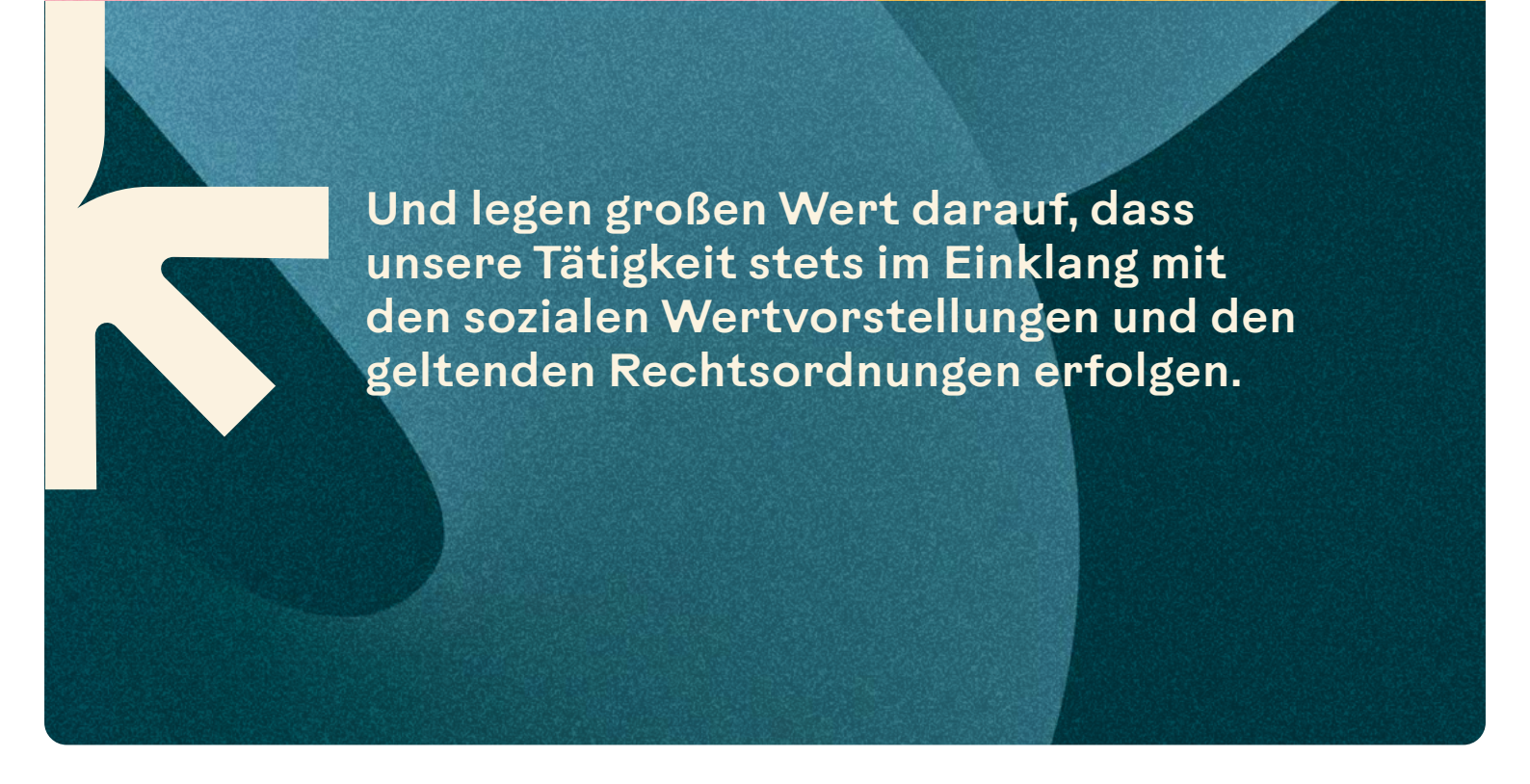
Wir setzen uns mit Leidenschaft für das Wohlbefinden und die Lebensqualität unserer Patientinnen und Patienten ein. Unsere Leistungen begleiten die Menschen auf Ihrem Lebensweg durch nachhaltige Rehabilitation, würdevolle Pflege und auch professionelle, akutmedizinische Betreuung. **Unser Ziel ist es, den uns anvertrauten Menschen eine würdevolle und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei orientieren wir uns immer an deren individuellen Bedürfnissen, Erwartungen und Möglichkeiten.**

- **Wertschätzung und Respekt:** Wir begegnen unseren Patientinnen und Patienten sowie unseren Mitarbeitenden mit Respekt, Empathie und Anerkennung.
- **Ganzheitliche Betreuung:** Unser Ansatz ist immer ganzheitlich. Wir sehen den Menschen in seiner Gesamtheit und fördern die nachhaltige Gesundheit von Körper, Geist und Seele. Wir unterstützen dabei durch bewusste Prävention das Verständnis für einen ganzheitlich gesunden Lebensstil.
- **Exzellenz und Qualität:** Wir verpflichten uns zu höchster Qualität in unseren medizinisch therapeutischen und pflegerischen Leistungen. Dabei nutzen wir aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und setzen modernste Therapieverfahren ein.
- **Teamarbeit und Interdisziplinarität:** Unsere medizinisch therapeutischen sowie pflegerischen Angebote basieren auf der wertschätzenden Zusammenarbeit erfahrener Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen in unseren internationalen Einrichtungen. Wir sind überzeugt, dass nur durch enge Kooperation die besten Ergebnisse erzielt werden.
- **Nachhaltigkeit und Verantwortung:** Wir handeln verantwortungsvoll gegenüber unseren Patienten, unseren Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Ressourcenschonung und der Einsatz umweltfreundlicher Verfahren liegen uns dabei ganz besonders am Herzen.
- **Nachhaltiges Wirtschaften.** Wir nutzen Synergien aus unserem internationalen Netzwerk und sichern mit effizienten Managementsystemen den weiteren Ausbau unseres Leistungsangebots auch für die Zukunft ab.





**Wir verhalten uns
unseren Partnern
gegenüber stets fair,
respektvoll und
verlässlich.**



**Und legen großen Wert darauf, dass
unsere Tätigkeit stets im Einklang mit
den sozialen Wertvorstellungen und den
geltenden Rechtsordnungen erfolgen.**



4. Regelungsbereiche des Kodex

4.1 Fairer Wettbewerb

Wir sind uns bewusst, dass wir einen Wettbewerbsvorsprung nur über hervorragende Leistungen erreichen können. Wir stellen uns daher aufgrund dieses Selbstverständnisses ohne Einschränkung dem fairen Wettbewerb. Unsere Marktstellung wollen wir durch die Qualität unserer Dienstleistungen erreichen.

Die im jeweiligen Land geltenden wettbewerbsrechtlichen Verpflichtungen aus Kartell- und Wettbewerbsgesetzen sind stets zu beachten. Wir achten dabei auf die Einhaltung des Kartellverbots sowie des Verbots der missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung und unzulässiger Unternehmenszusammenschlüsse oder Akquisitionen.

4.2 Unterbindung von Korruption

4.2.1 Gewährung & Annahme von Essenseinladungen

Essenseinladungen sind im geschäftlichen Kontext zulässig, wenn sie in einem angemessenen, ortsüblichen Rahmen erfolgen und der dienstliche Anlass klar dokumentiert wird (z. B. Geschäftsbesprechungen, Marketingmaßnahmen).

Einladungen dürfen nur Geschäftspartnern ausgesprochen werden; Angehörige dürfen nur bei offiziellen Repräsentationsanlässen und mit Genehmigung einbezogen werden.

Auch die Annahme von Essenseinladungen durch Mitarbeitende ist erlaubt, sofern kein Interessenkonflikt entsteht und keine Bevorzugung zu befürchten ist. Die Einladung darf nicht eingefordert werden. Alle Einladungen sind vollständig zu dokumentieren (Teilnehmer, Funktion, Anlass). Stichprobenhafte Prüfungen durch VITREA Compliance sind vorgesehen.

4.2.2 Gewährung & Annahme von Geschenken

VITREA lehnt jede Form unlauterer Vorteilsgewährung oder -annahme strikt ab – unabhängig davon, ob sie im öffentlichen oder privaten Bereich erfolgt. Dazu zählen auch Geschenke, Einladungen, Reisekostenübernahmen oder sonstige materielle bzw. immaterielle Vorteile. Geschenke dürfen nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie:

- im Rahmen der geschäftlichen Gepflogenheiten üblich,
- geringwertig,
- nicht in zeitlichem Zusammenhang mit Geschäftsvorgängen stehen
- und keine Beeinflussung oder Pflichtverletzung zur Folge haben.

Bargeld, Gutscheine und andere geldwerte Vorteile sind grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind lediglich Mitarbeitende in Hotel- und Gastronomiebetrieben – sofern keine entgegenstehenden gesetzlichen oder internen Vorgaben bestehen.

Für Pflegepersonal und Ärzte gilt: Die Annahme von Geschenken oder Trinkgeldern durch Patienten ist nur zulässig, wenn keine gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen (z. B. mit Versicherungsträgern) dem entgegenstehen. Die konkreten Bedingungen sind in der VITREA Richtlinie zur Verhinderung von Korruption geregelt.

Repräsentative Kleingeschenke (z. B. Werbegeschenke oder Gastgeschenke bei Veranstaltungen) sind erlaubt, sofern sie im Einklang mit geltendem Recht und internen Vorgaben stehen. Geschenke dürfen niemals eingefordert werden.





4.2.3 Einladungen zu Veranstaltungen

Einladungen zu oder durch VITREA sind nur zulässig, wenn sie einem klaren geschäftlichen oder fachlichen Zweck dienen. Kostenübernahmen (z. B. Anreise, Übernachtung) sind im Einzelfall durch VITREA Compliance prüfen und freizugeben. Einladungen mit überwiegend privatem Charakter (z. B. Sport- oder Kulturveranstaltungen) dürfen nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung strenger Voraussetzungen angenommen werden.

Alle Einladungen müssen dokumentiert und nachvollziehbar begründet sein.

4.2.4 Amtsträger

Zuwendungen an Amtsträger, politisch exponierte Personen (PEP) oder Angehörige des Gesundheitswesens (HCP) unterliegen besonders strengen Regelungen.

Alle Zuwendungen (z. B. Einladungen, Geschenke) bedürfen der vorherigen Genehmigung durch VITREA Compliance.

4.2.5 Sponsoring

Unsere Sponsoring-Aktivitäten dienen ausschließlich gemeinwohlorientierten Zielen wie der Verbesserung der Gesundheits- und Patientenversorgung, der wissenschaftlichen Forschung, Lehre, Aus- und Fortbildung sowie soziokulturellen und gesundheitsfördernden Zwecken. Sponsoring erfolgt stets transparent, verhältnismäßig und mit dokumentierter Gegenleistung. Es darf nicht zur Umgehung von Anti-Korruptionsregelungen oder zur Verfolgung persönlicher Interessen genutzt werden. Sponsoring im Namen und auf Rechnung einer VITREA Einrichtung von

politischen Parteien und Politikern ist unzulässig. Sämtliche Sponsoring-Aktivitäten müssen durch VITREA Compliance geprüft und freigegeben werden. Alle gegebenenfalls abzuschließenden Sponsoring-Verträge müssen zudem durch die zuständige Rechtsabteilung geprüft und freigegeben werden. Sponsoring-Aktivitäten, die den Betrag von 3.000 Euro überschreiten sowie wiederholtes Sponsoring an denselben Sponsoring-Empfänger, wenn dadurch ein Gesamtbetrag von 3.000 Euro im Kalenderjahr überschritten wird, sind zusätzlich durch VITREA Group Communications freizugeben.

Auch die Annahme von Sponsoring durch VITREA bedarf einer sorgfältigen Prüfung und Freigabe durch VITREA Compliance – insbesondere um den Anschein unlauterer Vorteilsannahme zu vermeiden.

4.2.6 Spenden

Spenden durch VITREA erfolgen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Sie dürfen niemals persönliche Interessen verfolgen oder zur Umgehung von Antikorruptionsregelungen dienen. Spenden im Namen und auf Rechnung einer VITREA Einrichtung an politische Parteien, Amtsträger, Mitarbeitende von Gesundheitseinrichtungen oder Organisationen sind unzulässig.

Alle Spenden sind vorab von VITREA Compliance zu prüfen und freizugeben. Ab einem Betrag von 3.000 Euro pro Jahr oder bei wiederholten Spenden an denselben Empfänger ist zusätzlich VITREA Group Communications einzubinden. Die Spende darf nur direkt an den vorgesehenen Empfänger und nicht in bar erfolgen.

Auch die Annahme von Spenden durch Unternehmen der VITREA ist nur nach rechtlicher Prüfung, sowie Zustimmung von VITREA Compliance zulässig. Dabei ist sicherzustellen, dass weder eine unlautere Vorteilsgewährung noch der Anschein einer solchen entsteht.

4.3 Geldwäsche

Wir beteiligen uns weder direkt noch indirekt an Aktivitäten, die der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung dienen und unterstützen uneingeschränkt die gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in allen Ländern, in denen wir tätig sind. Dabei halten wir uns konsequent an die jeweils geltenden Vorschriften.

Dazu gehört auch, dass wir uns im Rahmen der sorgfältigen Auswahl unserer Geschäftspartner umfassende Informationen über deren geschäftliches Umfeld einholen und in unseren Prozessen geeignete Kontrollen implementieren, um verdächtige Transaktionen und Geschäftspartner frühzeitig zu identifizieren.





4.4 Einhaltung von Wirtschaftssanktionen

Wirtschaftssanktionen sind Handels- oder Finanzsanktionen, die von einem oder mehreren Staaten gezielt gegen einen Staat, eine Gruppe oder natürliche/juristische Personen verhängt werden. Als international tätige Unternehmensgruppe hat VITREA die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen implementiert, damit sie keine Geschäfte mit sanktionierten Staaten, Gruppen oder Personen ausübt.

4.5 Umgang mit Geschäftspartnern und Patienten

Höchste Zufriedenheit unserer Patienten und Geschäftspartner ist für uns ein wichtiges Gut. Wir erledigen daher alle an uns herangetragenen Anliegen und Aufgaben stets kompetent, freundlich und rasch.

Größten Wert legen wir auch auf die Verfügbarkeit und Sicherheit von Personal, technischen Geräten und medizinischer Ausstattung in unseren Gesundheitseinrichtungen sowie auf die Wahrung des Rechts unserer Patienten, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen.

Die Arbeit im klinischen Umfeld bringt aufgrund medizinethischer Besonderheiten außergewöhnliche Anforderungen und Verantwortung mit sich. Diese werden für unser medizinisches Personal im VITREA Clinical Code of Conduct behandelt.

Unsere Geschäftspartner übergeben uns vertrauliche Informationen, die wir ohne deren schriftliche Erlaubnis nicht offenlegen dürfen, dies unabhängig davon, ob wir uns mit dem Geschäftspartner vertraglich zur Verschwiegenheit verbunden haben oder nicht.

Wir verhalten uns unseren Geschäftspartnern gegenüber stets fair, respektvoll und verlässlich.

4.6 Auswahl von Geschäftspartnern

Als im Gesundheitswesen tätige Unternehmensgruppe ist uns die Gesundheit und Sicherheit der Menschen in unserem Geschäftsumfeld sowie der Schutz der Menschenrechte ein großes Anliegen. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Tätigkeit stets im Einklang mit den sozialen Wertvorstellungen und den geltenden Rechtsordnungen erfolgen. Dabei achten wir insbesondere darauf, alle anzuwendenden Gesetze einzuhalten, vor allem jene, die dem Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Mitarbeitenden dienen.

Wir wählen unsere Geschäftspartner mit größter Sorgfalt aus und schließen Verträge nur mit denen ab, die sich ebenfalls zu den gleichen hohen Standards verpflichten wie wir.

Nähere Regelungen zu den Werten, die wir von unseren Geschäftspartnern erwarten, sind im VITREA Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegt.

4.7 Nachhaltigkeit

Wir sind bestrebt, mit unseren Leistungen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in den Ländern zu leisten, in denen wir tätig sind.

Dabei sind wir uns der Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf Menschen und Umwelt bewusst.

Effizienter und umweltverträglicher Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie der Biodiversität durch eine nachhaltige Nutzung der Natur und ihrer Ressourcen sind uns große Anliegen.

Insbesondere unterlassen wir Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.



4.8 Strukturierte Arbeitsabläufe

Eine effiziente und gut organisierte Arbeitsstruktur ist der Schlüssel zum Erfolg.

Wir dokumentieren unsere Geschäftsaktivitäten in geeigneter Form und sorgen dafür, dass unsere Geschäfte auch während Abwesenheiten auf Grund von Krankenständen und Urlauben stets ordentlich weitergeführt werden können.

Für unsere wesentlichen internen Prozesse (bspw. iZm Vertragsabschlüssen oder Rechnungsfreigaben) gilt ein Vier- oder Mehraugenprinzip sowie das Prinzip der Funktionstrennung.

4.9 Umgang mit Betriebsgeheimnissen

Alle Mitarbeitenden haben vertrauensvoll mit Betriebsgeheimnissen umzugehen und dürfen diese nicht dazu verwenden, sich oder Dritten einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen. Wir sind uns bewusst, dass unser Know-How unser wichtigstes Gut ist, welches wir entsprechend pflegen und bewahren. Es sind daher alle Mitarbeitenden dafür verantwortlich, dass alle im Zuge ihrer Tätigkeit für VITREA erstellten oder ihnen zur Verfügung gestellten Dokumente unbefugten Personen nicht zugänglich sind oder gemacht werden.

Insbesondere dürfen vertrauliche Unternehmens- und Marktinformationen über unsere Unternehmen nicht weitergegeben werden – weder an Wettbewerber noch Freunde oder Familienangehörige oder sonstige Dritte. Auch dürfen sich die Mitarbeitenden keine Geschäftsgeheimnisse von Wettbewerbern unbefugt aneignen und diese nicht im mutmaßlichen Interesse von VITREA verwenden.

4.10 Interessenskonflikte

Geschäfte sind immer im besten Interesse des Unternehmens zu tätigen.

Alle Mitarbeitende und Organe sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es sind Situationen zu vermeiden, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen des Mitarbeitenden oder Organs bzw. ihnen nahestehenden Personen mit den Interessen von VITREA kollidieren. In Konfliktsituationen dürfen die Interessen von VITREA nicht beeinträchtigt werden.

Durch Beteiligungen an Unternehmen bzw. Beziehungen mit Unternehmen oder Geschäftspartnern, die in der gleichen Branche tätig sind oder die gleichen Dienstleistungen anbieten wie VITREA, dürfen keine Interessenskonflikte entstehen.

VITREA ist nicht parteipolitisch engagiert. Es wird erwartet, dass Mitarbeitende und Organe diesen Umstand bei Meinungsäußerungen die VITREA betreffend berücksichtigen.

4.11 Insiderinformationen

Bei Insiderinformationen handelt es sich um unveröffentlichte Informationen, die im Falle einer Veröffentlichung geeignet sind, den Börsenkurs von Wertpapieren zu beeinflussen.

Insiderinformationen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt so lange, bis die entsprechenden Informationen nicht mehr bedeutsam sind oder veröffentlicht wurden. Insiderinformationen dürfen nicht zum eigenen oder dem Vorteil eines Dritten beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren genutzt werden.

4.12 Datenschutz

Wir bekennen uns zum Schutz der uns anvertrauten personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person (z.B. Name, Anschrift, Kennnummern, Beurteilungen, Fotos, berufliche Position, Standortdaten). Sie können aus elektronischen Daten oder auch aus Unterlagen in Papierform hervorgehen. Zu den relevanten Gruppen "natürlicher Personen" zählen bei uns vor allem Patienten, Gäste, Mitarbeitende, Mitarbeitende von Lieferanten und Mitarbeitende von Geschäftspartnern.

Sensible personenbezogene Daten, die besonders gewissenhaft zu schützen sind, sind insbesondere gesundheitsbezogene Daten von Patienten.





4.13 Schutz von Eigentum des Unternehmens

Unser Unternehmensvermögen und geistiges Eigentum (z.B. Patente, Markenrechte und Know-How), sind vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Dieser Schutz umfasst auch den sorgsamen Umgang mit Arbeitsmitteln.

Das Eigentum des Unternehmens soll die Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und der Unternehmensziele unterstützen und darf grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke benutzt werden. Die gelegentliche private Nutzung der Arbeitsmittel (z.B. Telefon, Internet, Computer) ist zulässig, sofern dadurch keine erheblichen zusätzlichen Kosten oder sonstige Nachteile für VITREA entstehen, andere Mitarbeitende nicht beeinträchtigt werden und sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des vorliegenden Verhaltenskodex und anderer interner Regelungen erfolgt.

4.14 Steuern

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Steuergesetze und -vorschriften der Staaten befolgen, in denen wir tätig sind, die sich daraus ergebenden Abgaben pünktlich entrichten und so unseren Beitrag zu den öffentlichen Finanzen dieser Staaten leisten.

4.15 Rechnungslegung und Berichterstattung

Jegliche Dokumentation, Abrechnung und Datenerfassung muss vollständig, ordnungsgemäß und korrekt sein, fristgerecht erstellt werden sowie den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen entsprechen.

Um dies sicherzustellen, sind sowohl Zuständigkeiten unter Berücksichtigung notwendiger Funktionstrennung festzulegen als auch angemessene Geschäftsprozesse und Kontrollen einzurichten.

4.16 Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Wir verfolgen eine umfassende, zeitnahe und offene Kommunikation mit unseren Geschäftspartnern, Investoren und der interessierten Öffentlichkeit.

Offizielle Stellungnahmen sowie die Kommunikation mit der Öffentlichkeit erfolgen nur durch die Unternehmensleitung von VITREA oder die dazu ausdrücklich beauftragten und autorisierten Personen.

VITREA kooperiert mit allen zuständigen Aufsichtsbehörden und anderen öffentlichen Stellen.

4.17 Gesundes, sicheres und soziales Arbeitsumfeld

Als im Gesundheitswesen tätige Gruppe ist uns die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden ein großes Anliegen. Dies umfasst die Einhaltung aller Vorschriften, die der Gesundheit und der Sicherheit der Mitarbeitenden dienen. Durch den Aufbau einer geeigneten Arbeitsorganisation sowie effektiver Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet VITREA den Schutz vor Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, insbesondere im Umgang mit gefährlichen chemischen, physikalischen oder biologischen Stoffen. Weiters sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung der Mitarbeitenden zu verhindern und

eine angemessene Arbeitsbelastung sicherzustellen. Dabei sind insbesondere regelmäßige Pausen, angemessene Arbeitszeiten sowie ergonomische Arbeitsplätze zu gewährleisten.



4.18 Einhaltung der Menschenrechte

Die Wahrung der Menschenrechte ist Teil unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, indem wir alle Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandeln und an die Diversität von Menschen und Arbeitsplätzen glauben. Wir dulden in keiner Weise Diskriminierungen und Belästigung jedweder Art. Unsere Grundprinzipien im Zusammenhang mit der Einhaltung der Menschenrechte werden in der VITREA Menschenrechtserklärung behandelt.



5. Zuständigkeiten

5.1 Zuständigkeiten der Unternehmensleitung

Die Unternehmensleitung von VITREA setzt sich dafür ein, dass unsere hohen Maßstäbe für ethisches Verhalten erreicht werden. Die Geschäftsführungen der einzelnen Gesellschaften der VITREA Gruppe beaufsichtigen die Einhaltung der rechtlichen und ethischen Standards durch die von ihnen geleiteten Unternehmen.

Um unseren Mitarbeitenden auf allen Ebenen dabei zu helfen, diesen Kodex einzuhalten, haben wir organisatorische Maßnahmen getroffen, die Umsetzung und Einhaltung unserer Grundsätze und Verhaltensrichtlinien zu überwachen.

Zusätzlich zu ihren Pflichten als Mitarbeitende leben die Führungskräfte der VITREA ein korrektes Verhalten vor und handeln vorbildlich. Sie vergewissern sich, dass ihre Mitarbeitende diesen Kodex zur Kenntnis erhalten und helfen dabei, ihn zu verstehen und zu beachten. Sie stehen bei Fragen als vertrauensvoller Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Nichtbeachtung von Gesetzen oder von Unternehmensrichtlinien sowie dieses Kodex ergreifen sie die erforderlichen Maßnahmen.

5.2 Verantwortung der Mitarbeitenden

Die Unternehmensleitung von VITREA trägt die Verantwortung für den „Tone from the Top“. Um eine ethische, transparente sowie Compliance-konforme Unternehmenskultur zu fördern, sind alle Mitarbeitenden ein Vorbild und müssen sich dieser Verantwortung bewusst sein.

Mitarbeitende können durch Vorgesetzte nicht dazu verhalten werden, gegen die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze zu verstoßen.

Mitarbeitenden sind jederzeit die geltenden Richtlinien und Dienstanweisungen über das richtige Verhalten zur Verfügung zu stellen und über diesbezügliche Neuerungen zu informieren. Bei Fragen hierzu können sich alle Mitarbeitenden jederzeit an Vorgesetzte oder an den für die Gesellschaft zuständigen Compliance Officer wenden.

5.3 Verstöße gegen den Kodex

Verletzungen des Kodex können Disziplinarvergehen darstellen, welche ungeachtet einer allfälligen strafrechtlichen und / oder zivilrechtlichen Verantwortlichkeit entsprechende arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.





6. Hinweisgebersystem

VITREA legt großen Wert darauf, dass Verstöße oder der Verdacht auf Verstöße gegen rechtliche Vorgaben, diesen Verhaltenskodex oder die ihm zugrunde liegenden Werte und Grundsätze mitgeteilt werden. Zu diesem Zweck hat VITREA ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das öffentlich zugänglich ist.

Auf der VITREA-Webseite <https://www.vitrea-health.com/> steht allen Mitarbeitenden und externen Dritten öffentlich das Kommunikationstool „VITREA Hinweisgebersystem“ zur Verfügung, über das mögliche Verstöße unter Wahrung der Anonymität gemeldet und mit VITREA Compliance kommuniziert werden können. Das Kommunikationstool ist direkt unter folgendem Link erreichbar: <https://vitrea.integrityline.app/>

Alternativ kann eine Meldung über ein (mögliches) Fehlverhalten auch an compliance@vitrea-health.com gerichtet werden.

Bei einer Meldung wird die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person gewahrt und es ist sichergestellt, dass die meldende Person wirksam vor jeglicher Benachteiligung oder Sanktionierung aufgrund des Hinweises geschützt wird. Geschäftspartner von VITREA informieren ihre Mitarbeitenden sowie ihre Zulieferer über das Bestehen, die Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Hinweisgebersystems.





7. Schlussbestimmungen

7.1. Schulungen

Um sicherzustellen, dass der Verhaltenskodex verstanden und effektiv umgesetzt wird, finden jedes Jahr verpflichtende Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitenden in Form eines Onlinekurses statt. VITREA Compliance sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden in entsprechende Schulungen einbezogen werden.

Außerdem ist die verpflichtende Compliance-Schulung Teil des Onboarding Programms für alle neuen Mitarbeitenden, damit die Verhaltensrichtlinien und ethischen Standards von VITREA von Anfang an anerkannt und befolgt werden.

7.2 Konsequenzen bei Verstößen

Die Missachtung und Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen und allgemein gültiger ethischer Normen können zu einem nachhaltigen Schaden für die VITREA führen. Daher verfolgt die VITREA konsequent alle Vorwürfe oder Vorfälle von Verstößen. Dies umfasst die unverzügliche Einleitung interner Untersuchungen und die Ergreifung geeigneter disziplinarischer Maßnahmen, einschließlich rechtlicher Schritte, falls erforderlich.


Ziel ist es, die Integrität des Unternehmens zu wahren und sicherzustellen, dass sämtliche Verstöße angemessen geahndet werden.

7.3 Ansprechpartner

Für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex sowie zur Beratung in Zweifelsfällen steht VITREA Compliance zur Verfügung.



Wir achten auf faire
Geschäftspraktiken
und Transparenz in
allen geschäftlichen
Interaktionen.



VITREA Verhaltenskodex
Anlage 1



Anlage 1

Kurzüberblick VITREA Verhaltenskodex

Dos



Fairer Wettbewerb und Transparenz

- Achten Sie auf faire Geschäftspraktiken und Transparenz in allen geschäftlichen Interaktionen.
- Halten Sie die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein.



Korruptionsvermeidung

- Lehnen Sie die Annahme von Geschenken oder Einladungen ab; Ausnahme: geringfügige und geschäftlich eindeutig begründete Fälle.
- Bewirtungen im geschäftlichen Rahmen sind nur zulässig, wenn sie dem allgemeinen ortsüblichen Maß entsprechen und kein Interessenkonflikt entstehen könnte.



Sorgfaltspflicht und Diskretion

- Schützen Sie alle vertraulichen Informationen und Unternehmensgeheimnisse sorgfältig.
- Nutzen Sie Firmeneigentum verantwortungsvoll und nur für dienstliche Zwecke.



Nachhaltigkeit und Verantwortung

- Achten Sie auf umweltfreundliches Verhalten und ressourcenschonenden Umgang.
- Setzen Sie sich für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein.



Berichterstattung und Compliance

- Dokumentieren Sie alle geschäftlichen Aktivitäten korrekt und fristgerecht.
- Melden Sie mögliche Verstöße gegen den VITREA Code of Conduct (z.B. über das interne Hinweisgebersystem).

Don'ts



Interessenkonflikte

- Vermeiden Sie Situationen, in denen private Interessen mit geschäftlichen Verpflichtungen kollidieren könnten.
- Nehmen Sie keine Geschenke oder Vorteile an, die Ihre Objektivität gefährden könnten.
- Beteiligungen an konkurrierenden Unternehmen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, sind nicht erlaubt.



Geschenkannahme

- Lehnen Sie grundsätzlich Geldgeschenke, Trinkgelder und Gutscheine ab.
- Akzeptieren Sie nur gelegentliche, geringfügige Geschenke, sofern sie ortsüblich und angemessen sind.



Datenmissbrauch

- Geben Sie keine vertraulichen Informationen an Dritte weiter, auch nicht an Freunde oder Familie.
- Nutzen Sie keine Insiderinformationen zum persönlichen Vorteil.



Schädigung des Unternehmensimages

- Vermeiden Sie unbefugte Kommunikation mit der Öffentlichkeit und treffen Sie keine Aussagen, die das Unternehmen in ein schlechtes Licht rücken könnten.



VITREA Verhaltenskodex | Intern und extern | Group Compliance | Version 1.1, 01.03.2026

Wir legen großen Wert auf die Gleichbehandlung der Geschlechter. Wir verwenden daher in diesem Kodex weitestgehend eine geschlechtsneutrale Sprache, aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann es jedoch sein, dass wir an einigen Stellen davon abweichen. Soweit personenbezogene Bezeichnungen angeführt sind, schließen diese jedoch immer gleichermaßen alle Geschlechteridentitäten ein.

Informationen zum Dokument

- Art des Dokuments
Verhaltenskodex
- Zuständige Abteilung
Group Compliance
- Richtlinien Eigentümer
Group Compliance Officer
- Version
1.1
- Status
Veröffentlicht

Gültigkeit des Dokuments

- Dieser Verhaltenskodex ist gruppenweit verbindlich.
- Hierarchie der Richtlinie:
Verhaltenskodex auf Gruppenebene /
Group Richtlinie
 - Anwendungsbereich:
Dieser Verhaltenskodex gilt für alle
Abteilungen, Organe und Mitarbeitende
innerhalb der VITREA Gruppe.
 - Gültig ab
01.03.2026
 - Nächste Prüfung geplant
1 Jahr nach in Kraft treten
bzw. anlassfallbezogen